

## Personal einstellen und von attraktiven Zuschüssen profitieren

18.07.2008

Die folgende Presse Info der Arbeitsagentur sollte vor allem für Arbeitgeber von Interesse sein:

Mit einer Vielzahl von Zuschüssen können die Agentur für Arbeit Leipzig und die Arbeitsgemeinschaften Leipzig, Leipziger Land und Delitzsch Unternehmen bei der Einstellung arbeitsloser Menschen unterstützen.

Zum Beispiel mit Hilfe des bundesweiten Programms &bdquo;JobPerspektive&ldquo; profitieren Unternehmen von individuellen Beschäftigungszuschüssen in Höhe von bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes. Darüber hinaus können auch Zuschüsse für eine auf den Arbeitsplatz bezogene begleitende Qualifizierung gezahlt werden. Notwendige Kosten für besonderen Aufwand zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten, ausgenommen Investitionskosten, werden im Einzelfall und einmalig gewährt.

Voraussetzung zur Gewährung dieses Zuschusses ist die Einstellung eines mindestens 18jährigen, langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Empfänger von ALG II), der neben der Arbeitslosigkeit weitere Vermittlungseinschränkungen hat, wie z.B. einen fehlenden Berufsabschluss, fehlende Berufserfahrung, über 50 Jahre alt oder auch alleinerziehend ist. Für die betreffende Person ist eine Integration in den Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate ohne diese Förderung nicht zu erwarten.

&bdquo;Mit diesem sehr umfangreichen und langfristigen Zuschuss fördern wir die Einstellung von Menschen in Unternehmen der freien Wirtschaft, denn grundsätzlich sind alle Tätigkeiten und Arbeitsfelder förderfähig. Wir wollen damit die Chancen für Menschen, die schon länger arbeitslos sind, was leider sehr viele in unserer Stadt sind und daneben noch andere Einschränkungen haben entscheidend verbessern. Deshalb meine Bitte an die Unternehmer, nutzen Sie diese Möglichkeit, Ihr Unternehmen zu verstärken&ldquo;, wirbt Dr. Andreas Zehr Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Leipzig.

Neben der JobPerspektive hat der Gesetzgeber eine Vielzahl weiterer Geldleistungen bereitgestellt.

So gibt es unter anderem

- Eingliederungszuschüsse für jüngere Arbeitnehmer
- Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
- Eingliederungszuschüsse für ältere Menschen
- Qualifizierungszuschüsse.

Kompetente und umfassende Beratung zu den Fördermöglichkeiten erhalten interessierte Arbeitgeber bei dem/der persönlichen Ansprechpartner/-in des gemeinsamen Arbeitgebesservice der Agentur für Arbeit Leipzig und der Arbeitsgemeinschaften Leipzig, Leipziger Land und Delitzsch oder über die Arbeitgebesservice-Hotline unter 01801 &ndash; 66 44 66 (3,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Mobilfunkpreise abweichend.)